



Diabetesartikel

Informationsblatt, Stand: 01.01.2019

Was versteht man unter Diabetesartikeln?

Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) ist eine chronische Störung des Zuckerstoffwechsels mit gelegentlicher oder ständiger Erhöhung des Blutzuckerspiegels. Es gibt verschiedene Diabetesformen. Die häufigsten Arten sind Diabetes Typ 1 (insulinabhängiger Diabetes) und Diabetes Typ 2 (Altersdiabetes).

Die Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) stellt **insulinpflichtigen Diabetikerinnen/Diabetikern** den erforderlichen Bedarf zur Selbstkontrolle (z.B. Blutzuckermessgerät) und den Folgebedarf (z.B. Lanzetten) zur Verfügung.

Nicht insulinpflichtigen Diabetikerinnen/Diabetikern, die privat ein Blutzuckermessgerät gekauft haben, stellt die WGKK den dafür erforderlichen **Folgebedarf** zur Verfügung.

Vor Bezug der Diabetesartikel beachten Sie bitte folgende Bestimmungen:

Diabetesartikel müssen von einer Ärztin oder einem Arzt auf einem „Verordnungsschein für Heilbehelfe und Hilfsmittel“ verordnet werden. Ausgenommen davon sind Insulin und Desinfektionsmittel, die bei der Apotheke mittels Kassenrezept zu beziehen sind.

Achtung! Achten Sie bitte darauf, dass die Patientinnen-/Patientendaten bzw. die Versichertendaten (Familiename, Vorname und Versicherungsnummer) auf dem Verordnungsschein genau so geschrieben sind wie auf Ihrer e-card!

Insulinpflichtige Versicherte bzw. Angehörige können gegen Vorlage des Verordnungsscheines **ohne vorherige Bewilligung der WGKK, mit Ausnahme von „FreeStyle Libre“**, bei den nachfolgenden Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern folgende Blutzuckermessgeräte beziehen:

Bezug des Blutzuckermessgerätes (Erstversorgungspaket)

Firmen	Blutzuckermessgerät
Abbott GmbH Tel.: +43 1 891 22 272 1230 Wien, Perfektastraße 84A	FreeStyle™ Freedom Lite Precision Neo FreeStyle Libre*) siehe letzte Seite
Aktivmed GmbH Tel.: +49 800 122 77 77 D-48429 Rheine, Oldenburger Straße 17 Ausgabe der Geräte bei: EXEL Medical GmbH Tel.: +43 (0) 2253 202 20 2524 Teesdorf, Gewerbepark B17/II - Straße 3/6	GlucoCheck XL GlucoCheck Gold
ASCENSIA Diabetes Care Austria GmbH Tel.: +43 800 220 110 1060 Wien, Mariahilferstraße 123/3 Ausgabe der Geräte (nur Postversand!): Sanitätshaus Wutschka Tel.: +43 (0) 274 235 56 56 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 21	Contour XT Contour Next One

Firmen	Blutzuckermessgerät
Drott Medizintechnik GmbH Tel.: +43 2236 660 880 2351 Wr. Neudorf, Ricoweg 32D	Fora G21d
Johnson & Johnson Medical Products GmbH LifeScan Division, (keine Servicestelle) Tel.: +43 800 244 245 1020 Wien, Vorgartenstraße 206B <u>Betriebsstätte:</u> Sanova Pharma GmbH (nur Postversand!) 1110 Wien, Haidestraße 4, Postfach 3, Tel.: +43 1 801 04 0 Ausgabe der Geräte bei: Sanibald, Tel.: +43 1 332 81 52 1200 Wien, Donaueschingenstraße 20	One Touch®Verio®IQ One Touch®Verio® One Touch®Verio®Flex
Med Trust Handelsges.m.b.H. Tel.: +43 2626 641 90-0 7221 Marz, Gewerbepark 10	Wellion CALLA Dialog (für blinde und stark sehbehinderte insulinpflichtige Diabetikerinnen/Diabetiker), Wellion CALLA mini, Wellion Galileo, Wellion LINUS, Wellion LUNA DUO, Wellion LUNA DUO Style
medi-pro Minder Diagnostik GmbH, Tel.: +43 7235 502 50 4210 Gallneukirchen, Hans-Zach-Straße 4	Gluco Talk Testset (sprechendes Blutzuckermessgerät für blinde und stark sehbehinderte insulinpflichtige Diabetikerinnen/ Diabetiker)
A. Menarini GmbH Tel.: +43 1 804 15 76-0 1120 Wien, Pottendorfer Straße 25–27	GlucoMen LX plus, GlucoMen areo GlucoMen areo 2K
Roche Diabetes Care Austria GmbH Tel.: +43 1 277 27 425 1200 Wien, Millenium Tower, Handelskai 94–96	Accu-Chek®, „Guide Glucose“ Accu-Chek®, „Mobile“, Accu-Chek®, „Performa“,
Ypsomed GmbH Tel.: +43 0720 88 28 04 1120 Wien, Am Europlatz 2	mylife™ Pura™ mylife™ Unio™

Achtung! Sollte aus medizinischen Gründen eines der genannten Blutzuckermessgeräte für Sie nicht infrage kommen, kann von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt mit **ausreichender medizinischer Begründung** ein anderes Blutzuckermessgerät verordnet werden. Diese Verordnung muss **vor** einem etwaigen Erwerb dem Medizinischen Dienst der WGKK zur Bewilligung vorgelegt werden. Dieser entscheidet über eine mögliche Kosten-

übernahme des Ersatzgerätes inklusive des Diabetes-Folgebedarfs!

Die Unterlagen für etwaige Bewilligungen können auch per Post oder Fax eingereicht werden:

- Post: Wiener Gebietskrankenkasse, Gruppe Leistungserbringung, 1100 Wien, Wienerbergstraße 15–19
- Fax: +43 1 601 22-3588

Achtung! Die Faxbewilligung ist in jedem Fall der Originalverordnung beizulegen.

Höhe des Kostenanteils (2019):

Für Blutzuckermessgeräte (Erstversorgung) beträgt der Selbstbehalt Euro 34,80.

Der Kostenanteil entfällt bei:

- Versicherten (Angehörigen), die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen einer erheblichen Behinderung, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe haben (Nachweis erforderlich).
- Versicherten (Angehörigen), die vom Kostenanteil befreit sind (auf den Verordnungen durch doppelten Ärztinnen-/Ärztstempel oder durch ein Kreuz in dem dafür vorgesehenen Feld ersichtlich).

Achtung! Den Kostenanteil müssen Sie auch dann bezahlen, wenn Sie die Rezeptgebührenobergrenze (REGO) erreicht haben und daher von der Rezeptgebühr befreit sind!

Bezug des Diabetes-Folgebedarfs

Die für die Blutzuckermessung notwendigen ...

- Stechgeräte,
- Teststreifen,

- Lanzetten,
- Insulinspritzen,
- Nadeln,
- Pens,
- Pen-Needles und
- Harnteststreifen

... werden in der Höhe eines Dreimonatsbedarfes bzw. Sechsmonatsbedarfes bei alleiniger Lebensstil-Therapie ohne medikamentöser Diabetesbehandlung (d.h. 7-Punkt-Profil pro Monat) in den eigenen Einrichtungen der WGKK und im Hanusch-Krankenhaus gegen Vorlage der ärztlichen Verordnung für Heilbehelfe und Hilfsmittel **kostenfrei** abgegeben.

Achtung! Den Diabetes-Folgebedarf können Sie **ohne Bewilligung durch den Medizinischen Dienst der WGKK** beziehen. Sollte der **Bedarf überschritten** werden, so ist auf der Verordnung eine medizinische Begründung erforderlich. Diese Verordnung ist **bewilligungspflichtig!**

Der Folgebedarf wird in folgenden Gesundheitseinrichtungen der WGKK (Heilmittel-ausgabestellen) ausgegeben:

Der Folgebedarf

Heilmittelausgabestelle	Adresse	Telefonnummer
Hanusch-Krankenhaus Ausgabe: Mo, Mi, Fr 07.30–14.30 Uhr Di und Do keine Ausgabe	1140 Wien, Heinrich-Collin-Straße 30	+43 1 910 21-85117
Gesundheitszentrum Wien-Mitte Ausgabe: Mo bis Fr 07.00–14.00 Uhr	1030 Wien, Strohgasse 28	+43 1 601 22-40373
Gesundheitszentrum Wien-Nord Ausgabe: Mo bis Do 07.00–14.30 Uhr Fr 07.00–14.00 Uhr	1210 Wien, Karl-Aschenbrenner-Gasse 3	+43 1 601 22-40261
Gesundheitszentrum Wien-Süd Ausgabe: Mo bis Fr 07.00–14.00 Uhr Annahme der Patienten bis 13.30 Uhr	1100 Wien, Wienerbergstraße 13	+43 1 601 22-4313
Gesundheitszentrum Wien-Mariahilf Ausgabe: Mo bis Fr 07.00–14.00 Uhr auch Postversand möglich	1060 Wien, Mariahilfer Straße 85–87	+43 1 601 22-40790

Achtung! Nicht insulinpflichtige Diabetikerinnen/Diabetiker, die sich privat ein Blutzuckermessgerät gekauft haben, können ebenfalls den Diabetes-Folgebedarf in den genannten Heilmittelausgabestellen der WGKK gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung kostenfrei beziehen.

Ausgenommen davon ist das Gerät Accu-check-„Mobile,“ dessen Folgebedarf nur an insulinpflichtige Diabetikerinnen/Diabetiker abgegeben wird.

Bitte beachten Sie:

- Falls Sie ein **Blutzuckermessgerät** privat angeschafft haben und insulinpflichtige/r Diabetikerin/Diabetiker sind, können Sie bei der WGKK um Kostenerstattung einreichen. Dazu benötigen Sie eine ärztliche Verordnung und eine genau ausgefüllte, saldierte Rechnung (Vermerk über die erfolgte Bezahlung), die Sie an die WGKK, Gruppe Leistungserbringung, senden. Sie erhalten eine Kostenerstattung in der Höhe von 80 Prozent des Vertragstarifes unter Berücksichtigung eines allfälligen Kostenanteils.

Sollten Sie jedoch Vertragspartnerinnen/-partner der WGKK, die in diesem Informationsblatt angeführt sind, **privat** in Anspruch nehmen, ist entsprechend den Bestimmungen der Krankenordnung der WGKK eine Kostenerstattung **nicht** möglich.

- Falls Sie jedoch den **Folgebedarf** (Lanzetten, Teststreifen etc.) wegen medizinischer Dringlichkeit privat in der Apotheke oder direkt bei Vertragspartnerinnen/-partnern für Blutzuckermessgeräte (Erstversorgungsgeräte) bezogen haben, senden Sie die ärztliche Verordnung und die saldierte Rechnung bezüglich eines Kostenersatzes an die Gruppe Wahlarzthilfe der WGKK, Wienerbergstraße 15–19, 1100 Wien.
- Die Verordnung für ein Blutzuckermessgerät (Erstversorgungspaket) und den Diabetes-Folgebedarf ist 14 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.
- Ist Ihr Blutzuckermessgerät kaputt, wenden Sie sich bitte an jene Stelle, bei der Sie das Gerät bezogen haben.

Weitere Informationen:

Blutzuckermessgerät (Erstversorgungspaket)

- **Telefon:** +43 1 601 22-2810
Gruppe Leistungserbringung
- **Website:** www.wgkk.at/heilbehelfe

Folgebedarf (Teststreifen, Lanzetten etc.)

- **Telefon:** siehe Auflistung der WGKK-Heilmittelausgabestellen
- **Website:** www.wgkk.at/ernaehrungsberatung

Öffnungszeiten der Zentrale, der Bezirksstellen und der Kundencenter:
Montag bis Freitag 07.00–14.30 Uhr

Achtung: Dieses Informationsblatt wird nur einmal zu Jahresbeginn neu aufgelegt. Wir ersuchen Sie höflichst um Verständnis, dass Änderungen während des laufenden Jahres nicht berücksichtigt werden können!

***) FLASH GLUKOSE MONITORING MESSSYSTEM FreeStyle Libre**

Die Abgabe ist an medizinische Indikationen gebunden und muss vom Medizinischen Dienst der Wiener Gebietskrankenkasse, unter Beilage eines unterfertigten Informationsblattes, befürwortet werden. Dieses Informationsblatt erhalten Sie bei der Firma Abbott oder bei der Wiener Gebietskrankenkasse, Gruppe Leistungserbringung.

Nach Bewilligung des Flash Glukose Messsystems FreeStyle Libre werden Sie **von der Wiener Gebietskrankenkasse nicht mehr mit Blutzuckerteststreifen und Stechlanzetten versorgt**. Auf Anforderung stellt Ihnen die Firma Abbott pro Sensor **bis zu 50** Stück Blutzuckerteststreifen und **bis zu 50** Stück Stechlanzetten kostenlos zur Verfügung. PEN-Geräte und PEN-Nadeln erhalten Sie weiterhin in den Heilmittelausgabestellen der Wiener Gebietskrankenkasse. Für die Kostenanteile gelten die gesetzlichen Bestimmungen des ASVG (10 % des Tarifes, jedoch mindestens 34,80 Euro (2019) für das Erstversorgungspaket. Für die Folgeversorgung mit Sensoren fällt kein Kostenanteil an.